

Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Durch Offenlegung werden umfangreiche Erneuerungen und Fortführungen des Liegenschaftskatasters bekannt gegeben gemäß § 13 Abs. 3 und 5 und § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatGNRW-) in Verbindung mit §§ 22 und 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatGNRW) in der jeweils geltenden Fassung.



Die Änderungen betreffen Flurstücke im gesamten Gebiet des Kreises Euskirchen und erfolgten aus Anlass

- der Übernahme der Eigentümerangaben aus dem Grundbuch
- der Aktualisierung der Liegenschaftsangaben, insbesondere der Lagebezeichnungen und des Gebäudebestandes aufgrund der Arbeiten zur Laufendhaltung der Amtlichen Basiskarte und weiterer eigener Erhebungen
- der Übernahme der Ergebnisse von Bodenschätzungen und Bodenordnungsverfahren und der Fortführung von im Anliegereigentum stehenden Gewässerflurstücken.

Die Offenlegung tritt an die Stelle einer schriftlichen Bekanntgabe. Den Eigentümerinnen und Eigentümern, Erbbauberechtigten, Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte wird Gelegenheit gegeben, sich über die Veränderungen der sie betreffenden Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen in der Zeit

vom 04. Juli 2022 bis einschließlich 04. August 2022

bei der Abteilung Geoinformation, Vermessung und Kataster des Kreises Euskirchen,
Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, im Raum A 102 während der Servicezeiten

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 15:30 Uhr, Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr

Es sollten, um Wartezeiten zu verkürzen, Termine vereinbart werden unter den

Rufnummern 02251/15-348 oder 15-459.

Eigentümerangaben werden gemäß § 14 VermKatGNRW nur denjenigen bereitgestellt, die ein berechtigtes Interesse darlegen. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben einsehen möchten.

Die allgemein zugänglichen Daten des Liegenschaftskatasters und diese öffentliche Bekanntmachung sind auch im Internetportal des Kreises Euskirchen abrufbar unter den Adressen

https://geoportal.kreis-euskirchen.de/ASmobile/?appid=Public_Mobil#

<https://www.kreis-euskirchen.de/kreishaus/> Rubrik: Aktuell/Bekanntmachungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung und Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, Klage erhoben werden.

Im Klageverfahren können nicht angefochten werden:

- Eigentümerangaben, wenn sie mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmen
- Angaben, die aus abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren unverändert übernommen wurden
- Schätzungsergebnisse, die aufgrund des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) übernommen wurden.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasternachweises.

Euskirchen, den 17.06.2022
Kreis Euskirchen, Der Landrat

Abt. Geoinformation, Vermessung und Kataster
Im Auftrag gez. Rang